

## Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

## Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbe	trieb:			
Verantwortlich Ausbilder/-in:	e/r			
Auszubildende	/r:			
Ausbildungsbe	ruf:	Straßenwärter / S	traßenwärterin	
Kenntnisse lau	t Ausbild	lungsrahmenplan der A	usbildungsverordnung in	u vermittelnden Fertigkeiten und der Fassung vom <b>11. Juli 2022,</b>
Der zeitliche A	nteil des	gesetzlichen bzw. tarifl	ichen Urlaubsanspruches	
				er schulisch bedingten Gründen oder
gegebenen Au	sbildung	sdauer ab, werden die	in diesem Plan aufgeführ	
In den folgenden Seiten ist die sachliche und zeitliche Gliederung der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung in der Fassung vom 11. Juli 2022, letztmals geändert am 4. Mai 2007, niedergelegt.  Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und Zwischen- und Abschlussprüfung des Auszubildenden ist in dem Ausbildungszeitraum enthalten.  Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen od aus Gründen in der Person des Auszubildenden bleiben vorbehalten.  Weicht aufgrund der vertraglichen Vereinbarung die Ausbildungszeit von der in der Ausbildungsordnung vergebenen Ausbildungsdauer ab, werden die in diesem Plan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse in sinngemäßer Anwendung des zeitlichen Gliederungsplanes vermittelt.  Unter folgendem Link www.ihk.de/regensburg/ausbildungsrahmenplan können die sachlichen und zeitlich Gliederungen der einzelnen Berufe eingesehen und heruntergeladen werden.  Gesetzliche/r Vertreter/-in des/der Auszubildenden:  Unterschrift  Unterschrift  Unterschrift				
		Datum		Firmenstempel/Unterschrift

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes			Position
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Nr. 1)	<ul> <li>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</li> <li>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</li> <li>c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</li> <li>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</li> <li>e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen</li> </ul>	1 2 3	
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetrie- bes (§ 4 Nr. 2)	<ul> <li>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</li> <li>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären</li> <li>c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen</li> <li>d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben</li> </ul>		
3	Sicherheit und Gesund- heitsschutz bei der Ar- beit (§ 4 Nr. 3)	<ul> <li>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> <li>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> <li>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> <li>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>	Während der gesamten Ausbil- dung zu vermitteln.	
4	Umweltschutz (§ 4 Nr. 4)	<ul> <li>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</li> <li>a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> <li>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> <li>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> <li>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes			ne Richtwerte in Vochen im sbildungsjahr			Position
INI.	beruisbildes			2 3			Pc
5	Auftragsübernahme, Arbeitsplan und Ablaufplanung	a) Arbeitsauftrag erfassen und Vorgaben auf Umsetz- barkeit prüfen					
	(§ 4 Nr. 5)	b) Informationen beschaffen und nutzen, insbesondere Gebrauchsanweisungen, Kataloge, Fachzeitschrif- ten und Fachbücher					
		c) Bedarf an Arbeitsmitteln feststellen, Arbeitsmittel zu- sammenstellen, Sicherungsmaßnahmen planen	3				
		d) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung ergonomi- scher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte festlegen und vorbereiten					
		e) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen					
		f) Arbeitsabläufe im Team planen und umsetzen, Ergebnisse auswerten					
		g) Gespräche situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen				3	
		h) Abstimmungen mit den am Arbeitsvorgang betriebli- chen und außerbetrieblichen Beteiligten treffen					
		i) Berichte erstellen					
6	Betriebswirtschaftliches	a) Bestandsdaten erheben und pflegen					
	Handeln	b) Leistungserfassung durchführen					
	(§ 4 Nr. 6)	c) Kosten ermitteln			4		
		d) Arbeiten kostenorientiert durchführen					
7	Umgang mit Informa- tions- und Kommunikati- onstechniken	a) Nutzungsmöglichkeiten der Informations- und Kom- munikationstechniken für den Ausbildungsbetrieb unterscheiden					
	(§ 4 Nr. 7)	b) Informationen erfassen; Daten eingeben, sichern und pflegen	4				
		c) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystem bearbeiten	7				
		d) Vorschriften zum Datenschutz anwenden					
8	Einrichten, Sichern und	a) Arbeitsplatz sichern, einrichten und räumen					
	Räumen von Arbeits- stellen, Sichern und	b) persönliche Schutzausrüstung verwenden					
	Räumen von Unfallstel-	c) Gefahrenstellen erkennen und absichern, Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahrenstellen ergreifen					
	len, sonstige Verkehrs-	d) Maßnahmen der ersten Hilfe leisten	5				
	sicherung (§ 4 Nr. 8)	e) Unfälle und Zwischenfälle melden, insbesondere Angaben zu Verletzten, Schäden und Gefahren ma- chen					
		f) Verkehrswege auf ihre Eignung beurteilen, Maßnahmen zur Nutzung und zur Sicherung veranlassen, insbesondere verkehrssichernde Reinigungsarbeiten durchführen					
		g) Arbeits- und Schutzgerüste auf-, um- und abbauen, Leitern und Gerüste auf Verwendbarkeit prüfen, Be- triebssicherheit beurteilen					
		h) Gefahrstoffe, insbesondere bei Unfällen, erkennen und Schutzmaßnahmen ergreifen, Lagerung und Transport von Gefahrstoffen und Abfällen sicher- stellen		11			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche I Woo Ausbild		en ir	Position <u>rermittelt</u>		
	201 dioxilidos			2	2	3	Q A	
		i) Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen, Beschädigungen und Diebstahl schützen						
		<ul> <li>j) Arbeitsstellen einrichten, insbesondere Verkehrs- zeichen aufstellen und Absperrmaterial aufbauen, Arbeitsstellen betreiben und abbauen</li> </ul>						
		k) Absperrungen und Verkehrseinrichtungen zur Si- cherung von Unfallstellen aufbauen, instand halten und abbauen						
9	Auswählen, Prüfen und Lagern von Baumateria- lien	a) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auswählen, Bedarf ermitteln, Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile anfordern und bereitstellen						
	(§ 4 Nr. 9)	b) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile transportie- ren und lagern	6					
		c) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auf Voll- ständigkeit, Verwendbarkeit, Beschädigungen und Maßhaltigkeit prüfen, Reklamationen veranlassen		2				
10	den von technischen Unterlagen, Durchführen von Messungen (§ 4 Nr. 10)	a) Skizzen anfertigen, Zeichnungen und Pläne anwenden						
		b) Normen, technische Richtlinien, Sicherheitsregeln, Merkblätter, Handbücher, Montageanleitungen, Betriebs- und Arbeitsanweisungen anwenden						
		c) Messverfahren auswählen, Messgeräte auf Funkti- onsfähigkeit prüfen	8					
		d) Aufmessungen durchführen und Höhen übertragen, Maße dokumentieren						
		e) Bauteile, Geraden und Bögen abstecken, Längen-, Richtungs- und Winkelmessungen durchführen		7				
		f) Längs- und Querprofile abstecken		-				
11	Aufgaben der Straßen-	a) Aufgaben der Straßenbaulastträger unterscheiden						
	baulastträger, Anwenden der rechtlichen Bestim- mungen	b) verkehrs- und wegerechtliche Bestimmungen an- wenden	2					
	(§ 4 Nr. 11)	c) Aufgaben der Streckenwartung durchführen, insbesondere Straßenkörper auf Verkehrssicherheit prüfen, Bauwerksbeobachtung durchführen, Verkehrssicherungsmaßnahmen ergreifen				3		
12	Durchführen von Bau- und Instandhaltungsar- beiten an Bauwerken	a) Mauerwerk, Beton- und Stahlbetonbauteile herstellen, Bauteile verarbeiten     b) Instandhaltungsarbeiten an Mauerwerk, Putz und	E					
	(§ 4 Nr. 12)	Estrich, Beton- und Stahlbetonbauteilen durchführen	5				]	

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes		٧	he Richtwerte in Vochen im sbildungsjahr			Position ermittelt
				2	2	3	Д %
13	Durchführen von Bau- und Instandhaltungsar- beiten an Straßen	<ul><li>a) Böden hinsichtlich ihrer bautechnischen Eignung beurteilen</li><li>b) Einfassungen, Pflasterdecken und Pflasterrinnen</li></ul>	7				
	(§ 4 Nr. 13)	sowie Plattenbeläge herstellen					
		<ul> <li>Böden lösen, transportieren, lagern, einbauen und verdichten, Planum herstellen</li> </ul>					
		<ul> <li>d) Baugruben und Gräben ausheben, sichern und schließen, offene Wasserhaltung durchführen</li> </ul>					
		e) Rohre, Formstücke und Profile verlegen und verbinden			9		
		f) Bankette und Entwässerungseinrichtungen, insbe- sondere Straßengräben, Entwässerungsmulden, Straßenabläufe, Regenwasserleitungen und Regen- rückhaltebecken instand halten					
		g) Fahrbahnen instand halten, insbesondere Setzungen, Verdrückungen, Abplatzungen und Ausbrüche bei bituminösen Fahrbahnen und Betonfahrbahnen beseitigen, Oberflächenbehandlung durchführen sowie Fugen schneiden, reinigen und vergießen				12	
14	Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Nr. 14)	<ul> <li>a) Werk- und Hilfsstoffe, insbesondere Holz, Kunst- stoffe und Metalle, auswählen, auf Fehler und Ein- setzbarkeit prüfen, transportieren und lagern</li> <li>b) Holz und Metalle von Hand und mit Maschinen be-</li> </ul>					
		arbeiten c) Werkstoffverbindungen herstellen	8				
		<ul> <li>d) Untergründe vorbereiten, insbesondere durch Ent- rosten und Grundieren</li> </ul>					
		e) Beschichtungsarbeiten durchführen, insbesondere mit Farben und Lacken					
15	Anlegen und Pflegen von Grünflächen (§ 4 Nr. 15)	a) Grünflächen anlegen sowie intensiv und extensiv pflegen					
		b) Gehölze pflanzen und pflegen			6		
		c) Lichtraumprofile und Sichtflächen freihalten					
		d) Baumkontrolle durchführen e) Bäume fällen und aufarbeiten				7	
16	Anbringen und Instand- halten von Verkehrszei- chen und -einrichtungen, Verkehrssicherungs- und	a) Art und Bedeutung von Verkehrszeichen unterscheiden, Bereitstellung veranlassen					
		b) Verkehrszeichen und Markierungsmaterialien auswählen		_			
	Telematiksysteme (§ 4 Nr. 16)	c) Verkehrszeichen aufstellen, instand halten und ab- bauen		6			
	(3 * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	d) Fahrbahnmarkierungen aufbringen und ausbessern					
		e) Leit- und Schutzeinrichtungen anbringen, instand halten und entfernen			2		
		f) Verkehrssicherungs- und Telematiksysteme hin- sichtlich ihrer Anwendung unterscheiden, Funktions- fähigkeit überwachen, Störungsbeseitigung veran- lassen				_	
		g) Schaltungen an Verkehrsbeeinflussungsanlagen veranlassen, insbesondere bei der Durchführung eigener Maßnahmen				2	

Lfd. Teil des Ausbildungs- Nr. berufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse		Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse  Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse  Zeitliche Ric Woche Ausbildur 1 2		en ir	n	Position	
INI.	Derdisblides	2				3	P. P.		
17	Durchführen des Winter- dienstes	a) Informationen für den Winterdienst beschaffen und auswerten							
	(§ 4 Nr. 17)	b) Geräte, Maschinen und Fahrzeuge für den Winter- dienst zusammenstellen und vorbereiten			5				
		<ul> <li>c) vorbeugende Ma ßnahmen des Schneeschutzes ausf ühren, insbesondere Schneeschutzz äune auf- stellen, unterhalten und abbauen</li> </ul>							
		d) Zusammensetzung des Streugutes und der Menge des Streustoffes unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte festlegen, Fahrzeuge mit Streugut beladen				7			
		e) Maßnahmen des Winterdienstes durchführen, ins- besondere Räumen von Schnee sowie Aufbringen von Streugut mit Fahrzeugen der Klasse CE				,			
18	Handhaben und Warten von Werkzeugen, Ge-	a) Werkzeuge, Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen auswählen							
	räten, Maschinen und technischen Einrichtun- gen, Führen und Warten von Fahrzeugen (§ 4 Nr. 18)	<ul> <li>b) Werkzeuge handhaben und instand setzen</li> <li>c) Geräte, Maschinen und technische Einrichtungen einrichten und unter Beachtung der Schutzbestim- mungen und Verwendung von Schutzeinrichtungen bedienen</li> </ul>	4						
		d) Geräte, Maschinen, technische Einrichtungen und Fahrzeuge warten und instand halten							
		e) Störungen an Geräten, Maschinen, technischen Einrichtungen und Fahrzeugen erkennen, Störungsbeseitigung veranlassen							
		f) An- und Aufbaugeräte anbringen und abnehmen				10			
		g) Fahrzeugkombinationen der Klasse CE unter Be- achtung der Schutzbestimmungen auf öffentlichen Straßen sicher und wirtschaftlich führen							
19	Qualitätssichernde Maß- nahmen und Kunden-	a) Aufgaben und Ziel von qualitätssichernden Maßnahmen anhand betrieblicher Beispiele unterscheiden							
	orientierung (§ 4 Nr. 19)	b) qualitätssichernde Maßnahmen im eigenen Arbeits- bereich anwenden, dabei zur kontinuierlichen Ver- besserung von Arbeitsvorgängen beitragen							
		c) Arbeiten kundenorientiert durchführen, Gespräche kundenorientiert führen							
		d) Endkontrolle anhand des Arbeitsauftrages durchführen und Arbeitsergebnisse dokumentieren				8			
		e) Arbeiten von Dritten, insbesondere von beauftragten Firmen, anhand von Vorgaben überwachen und do- kumentieren							
		f) Mängel feststellen und Maßnahmen zur Mängelbe- seitigung veranlassen							